

**Kanton Schaffhausen
Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung
Abteilung Berufsbildung**

Ringkengässchen 18
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Tel. Direktwahl Direktwahl
Tel. Sekretariat +41 52 632 72 56
Fax +41 52 632 77 79
E-Mail

Berufsbildung, Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen

Schaffhausen,

ÜBERTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit wird der bestehende Ausbildungsvertrag (bitte Kopie beilegen) mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Dazu gehören im Speziellen: der Lohn, die Arbeitszeiten, Sozialleistungen und die Regelung der Kostenübernahme Schulmaterial/Fahrtspesen.

Lehrvertragsnummer

Lernende/r

Name
Name

Vorname
Vorname

Neuer Ausbildungsbetrieb

Name und Adresse **neuer** Lehrbetrieb

Bisheriger Ausbildungsbetrieb

Weiterführung der Lehre mit allen Rechten und Pflichten ab

Datum
Datum

Neue/r verantwortliche/r Berufsbildner/in

Name/Vorname

756.

Sozialvers.Nr.

Die Vertragsparteien erklären sich mit dieser Übertrittserklärung einverstanden.

Die Erklärung ist von den Vertragsparteien zu ergänzen und zu unterzeichnen.

Alle drei Exemplare sind vollständig ausgefüllt, zusammen mit einer Kopie des bestehenden Ausbildungsvertrages, der Abteilung Berufsbildung zur Genehmigung einzureichen.

Die genehmigte Übertrittserklärung geht anschliessend an

- 1 Exemplar: Lernende/r bzw. gesetzl. Vertretung
- 1 Exemplar: Bisheriger Ausbildungsbetrieb
- 1 Exemplar: Neuer Ausbildungsbetrieb (inkl. Kopie des Lehrvertrags)
- 1 Exemplar: Bleibt bei der Abteilung Berufsbildung

Bemerkungen

Unterschriften

Der/die neue Berufsbildner/in _____

Der/die bisherige/r Berufsbildner/in _____

Gesetzl. Vertretung Lernende/r
(bis zum 18. Altersjahr der Lernenden notwendig) _____

Der/die Lernende _____

Ort und Datum _____

Genehmigung durch die Kantonale Behörde:

- Kopie an:
- Berufsfachschule
 - Überbetrieblicher Kurs